



Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung Gemeindeverwaltung Emmen
Ort:	Emmen (LU)
Art des Planerwahlverfahrens:	Generalplanersubmission
Verfahren:	selektiv, mit Präqualifikation
Auslober	Gemeinde Emmen
Publikation:	Simap (# 4316-02)
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Klare, detaillierte Aufgabenstellung mit entsprechendem Leistungsbeschrieb
Zwei-Couvert Methode
Nachwuchsförderung Architektur
Zusammensetzung der Jury
Zuschlagskriterien (Gewichtung Preis 20%, Qualität 80%)
Zugang zur Aufgabe wird anonym beurteilt

Mängel des Verfahrens

Sehr umfangreicher ‚Zugang zur Aufgabe‘ verlangt (2 x A0)
Gestalterische Anforderung/Anspruch ähnlich einem lösungsorientierten Verfahren
Programm nur orientierend
Es gilt mit der SIA 144 / 2013 nicht die aktuelle Norm (SIA 144/2022)
Preisspanne 100%

Beurteilung des BWA

Das Verfahren wurde klar, umfangreich und vorbildlich aufbereitet. Die gewählte Beschaffungsform ist jedoch für den BWA nicht nachvollziehbar.

Planerwahlverfahren kommen nach SIA zur Anwendung, wenn eine Aufgabe klar umschrieben und der Gestaltungsspielraum gering ist. Im vorliegenden Fall erscheint aber die planerische Leistung gross. Es wird ein Team gesucht, welches gemäss Programm u.a. eine *gestalterisch subtile Planung vornehmen kann*. Die Abgabe eines Konzeptvorschlages mit 2 AO als ‚Zugang zur Aufgabe‘, sowie die gut besetzte Fachjury, zeugen von einer beträchtlichen gestalterischen Leistung, die erwartet, beurteilt und entsprechend entschädigt wird. Vor diesem Hintergrund erscheint eine lösungsorientierte Beschaffungsform nach SIA 142 oder 143 als logisches Verfahren!

Begrüsst wird, dass die Ordnung SIA 144 subsidiär Gültigkeit hat. Unverständlich ist jedoch, warum dem Verfahren nicht die aktuelle Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, sondern die Ausgabe 2013. Dies sollte im Rahmen der Fragenbeantwortung unbedingt korrigiert werden.

Der BWA bedauert, das vorbildlich aufbereitete Verfahren nicht entsprechend positiv beurteilen zu können, da die Anforderungen und der Anspruch an die Teilnehmer im Widerspruch zur gewählten leistungsorientierten Beschaffungsform eines Planerwahlverfahrens stehen.